

Förderung des Schweizerischen Filmschaffens

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino**

Band (Jahr): **18 (1976)**

Heft 95

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FÖRDERUNG DES SCHWEIZERISCHEN FILMSCHAFFENS

P R E S S E M I T T E I L U N G

DES EIDGENÖSSISCHEN AMTES FUER KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Das Eidgenössische Departement des Innern hat aufgrund des Filmgesetzes eine Serie von Förderungsbeiträgen im Gesamtbetrag von 642'467 Franken bewilligt.

An folgende Filme wurden HERSTELLUNGSBEITRÄGE ausgerichtet:

DER GEHUELFE (Produktion und Regie: Thomas Koerfer, Zürich): 250'00.-;
STEINER (Produktion und Regie: Kurt Gloor, Zürich): 250'000.-; DIE ER-
SCHIESSUNG DES LANDESVERRAETERS ERNST S. (Produktion und Regie: Richard
Dindo, Zürich): 50'000.-; UNE DIONÉE (Produktion: Milos-Films SA, Les
Verrières; Regie: Michel Rodde): 20'000.-

Zwei Filme wurden mit einer STUDIENPRAEMIE ausgezeichnet:

MUEDE KEHRT EIN WANDERER ZURUECK (Produktion und Regie: Friedrich Kappe-
ler, Frauenfeld): 20'000.-; DIE BAUERN VON MAHEMBE (Produktion: Cinov AG,
Bern): 10'000.- sowie zusätzlich 5'000.- für die Regisseurin Marlies Graf.

Die Prämien sind einerseits zur zweckmässigen Weiterführung der Produk-
tionstätigkeit zu verwenden, andererseits sind die Produzenten verpflich-
tet, dem Eidgenössischen Departement des Innern eine Kopie des prämier-
ten Films zu überlassen, die für ausschliesslich historisch-wissenschaft-
liche Zwecke im Schweizerischen Filmarchiv deponiert wird.

Im weiteren wurden folgende Beiträge bewilligt: 15'150.- für die Heraus-
gabe der Filmzeitschrift CINEMA im Jahre 1976; 9'925.- für das Schweize-
rische Filmzentrum für die Teilnahme an der XXIV. Internationalen Film-
woche 1975 in Mannheim; 7492 Franken für das Filmbüro der Schweizeri-
schen Katholischen Filmkommission und den Filmdienst der evangelisch-
reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für die Medienzeit-
schrift ZOOM-FILMBERATER; 4'900.- für die Schweizerische Trickfilmgrup-
pe für die Teilnahme an den 10èmes Journées internationales du cinéma
d'animation 1976 in Annecy.